

Gemeinde Oyten
Fachbereich 20
Hauptstraße 55

28876 Oyten

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Datum: _____

Meldung des Wechsels eines Gartenwasserzählers

Zähler-Nr. HWZ vom Trinkwasserverband Verden: _____

Kassenzeichen der Gemeinde Oyten: P _____

Unter der Anschrift _____, 28876 Oyten
(Straße/Hausnummer)

wurde folgender geeichter Wasserzähler ausgebaut bzw. **fest** installiert:

	alt	neu
Einbaudatum/ Anmeldedatum:	_____	_____
Zählernummer:	_____	_____
Zuletzt abgelesen am	_____	_____
Letzter Zählerstand	_____ m ³	_____ m ³
Geeicht bis:	_____	_____

Gem. § 14 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Gemeinde Oyten wird die Wassermenge, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, auf Antrag abgesetzt. Der Stand des zusätzlichen Gartenwasserzählers ist der Gemeinde Oyten einmal jährlich nach Aufforderung schriftlich innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln, die fest einzubauen sind. Aufsteck- oder Aufschraubzähler sind daher nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Einbauweisen der Zähler werden stichprobenartig durch die Gemeinde Oyten überprüft.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie der Gemeinde Oyten schriftlich angemeldet wurden.

Für den Umgang mit Poolbefüllung etc. beachten Sie bitte die Rückseite

Ich habe obige Erläuterungen zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Das Wasser aus Poolanlagen usw., welches mit Chlor oder anderen chemischen Mitteln behandelt wurde, darf weder in den Regenwasserkanal eingeleitet werden noch im Garten entsorgt werden. Es handelt sich hierbei um Schmutzwasser, welches zwingend in den Abwasserkanal der Gemeinde Oyten einzuleiten ist.

Für Rückfragen hierzu können Sie sich an den Landkreis Verden – Untere Wasserbehörde – (Telefon 04231/15-0) oder an die Gemeinde Oyten – Fachbereich Bauen und Planung – (Telefon 04207/9140-65) wenden.

In diesen Fällen darf die Befüllung der Poolanlagen nicht über den zusätzlichen Gartenwasserzähler erfolgen, da für dieses Wasser auch Kanalbenutzungsgebühren zu zahlen sind.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Finanzen und Steuern (Telefon 04207/9140-35) gerne zur Verfügung.